

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und eines Katastrophenschutzgebäudes in Eicherscheid

M A C H B A R K E I T S S T U D I E

1. Allgemeines und Veranlassung

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt auf einem unbebauten Grundstück in 53902 Eicherscheid die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Das bestehende Feuerwehrhaus wurde durch das Hochwasser im Juli 2021 zerstört und ein Wiederaufbau kann aus Kostengründen nicht realisiert werden. Das Feuerwehrgerätehaus soll definitiv errichtet werden und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Zudem soll zum jetzigen Zeitpunkt schon eine mögliche Erweiterung, sowie eine Reservefläche zur Errichtung von einem Katastrophenschutzgebäude berücksichtigt werden. Zum Feuerwehrgerätehaus gibt es bereits einen konkreten Entwurf, der eine Fahrzeughalle für ein Feuerwehrfahrzeug und einen Sozial- und Sanitärbereich abbildet.

Zum Gebäude des Katastrophenschutzes hingegen, gibt es noch keine genaueren Details oder Entwurfsgrundlagen. Es soll lediglich eine Fläche für das Gebäude mit entsprechenden Parkplatzmöglichkeiten, sowie das kollisionsfreie An- und Abrücken von Einsatzkräften mitgeplant werden. Maßgebend bei der Machbarkeitsstudie sind die Vorgaben für eine sichere Feuerwehr gem. der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW).

2. Örtliche Situation/ Grundlagen

Das zu beplanende Grundstück befindet sich in der Ahrweilerstraße L165 in 53902 Bad Münstereifel-Eicherscheid. Die Fläche des Grundstücks beträgt etwa 4079 m² und grenzt an das Wohngebiet Eicherscheid. Nördlich und östlich entlang des Grundstücks liegt unmittelbar ein Wirtschaftsweg. Das Planungsgrundstück befindet sich an einem hochwassersicheren Standort und dementsprechend soll der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan erstellt werden. Aktuell wird das Grundstück landwirtschaftlich genutzt ist entlang der Grundstücksgrenze zur Ahrweilerstraße durch einen Gehölzstreifen eingegrünt. Im direkten Umfeld sind ebenfalls Gehölzstrukturen vorhanden.

Bei der Machbarkeitsstudie wurde untersucht, wie eine sinnvolle Einteilung der Fläche alle Anforderungen für eine langfristige und flexible Planung erfüllen kann. Zu Beginn muss eine kollisionsfreie Erschließung an das Planungsgrundstück für anrückende und ausrückende Kräfte von der Ahrweilerstraße berücksichtigt werden. Durch den bestehenden Gehölzstreifen

entlang der Ahrweilerstraße, gibt es nicht viele Möglichkeiten für die Erschließung des Planungsgrundstücks. Daher kann die Einfahrt nur am obersten Teil entlang des Planungsgrundstücks der Ahrweilerstraße erfolgen.

Für Das Feuerwehrhaus ist eine Fahrzeughalle, sowie ein Sanitär- und Sozialbereich vorgesehen. Dafür soll die maximale Stellplatzanzahl, sowie eine sinnvolle Erschließung und kollisionsfreies Parken und Ausfahren der Einsatzkräfte berücksichtigt werden. Die eventuelle spätere Nutzung des Planungsgrundstücks vom Katastrophenschutz mit entsprechenden Parkplätzen und Zufahren, sowie Ausfahrten sollen auch jetzt schon eine Grundlage der Machbarkeitsstudie bilden.

3. Lösungsansatz

Um eine zielführende Erschließung auf das Planungsgrundstück zu realisieren, wird man eine Aufweitung der Fahrbahn auf der Ahrstraße umsetzen müssen. Dadurch hat man die Möglichkeit von Eicherscheid kommend links abzubiegen. Somit besteht die Möglichkeit das Planungsgrundstück zu erreichen.

Um sich den umliegenden Grundstücken anzugleichen, soll rund um das Grundstück ein Grünstreifen angelegt werden. Dadurch hat man nicht nur eine bauliche Trennung, sondern auch einen sanfteren Übergang zu den bestehenden Grünflächen der umliegenden Grundstücke. Außerdem ist der bestehende Gehölzstreifen entlang der Ahrweilerstraße erhaltenswert und bietet ein schönes Straßenbild. Südlich und westlich des Grundstücks sind fünf Meter und nördlich, sowie westlich drei Meter Grünfläche geplant, sodass man genügend Platz zur Pflanzung von Sträuchern und Gehölzen hat.

Nord-Westlich des Grundstücks ist das Feuerwehrhaus geplant, allerdings nicht direkt an die Baugrenze, da man eine eventuelle Umfahrt um das Feuerwehrhaus bei späterer Erweiterung des Katastrophenschutzes offenlassen möchte. Sobald man das Grundstück erschlossen hat, kann man rechts vom Feuerwehrhaus parken und von dort aus direkt das Feuerwehrhaus erreichen. Die Feuerwehr kann somit zügig ausrücken und das Grundstück kollisionsfrei verlassen. Das Feuerwehrhaus hat genügend Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze, sodass ein rückwärts Einparken des Feuerwehrfahrzeugs in die Fahrzeughalle gewährleistet wird.

Östlich des Grundstücks sollte der Katastrophenschutz mit darunterliegenden Stellplätzen angeordnet werden, damit die ausrückenden Fahrzeuge des Katastrophenschutzes problemlos über die Umfahrt des Feuerwehrhauses das Grundstück verlassen können. Unmittelbar an die Gebäude sind ausreichend Stellplätze laut deutscher Unfallkasse für Autos und Fahrräder vorgesehen, damit keine langen Wege entstehen.

4. Zusammenfassung

Nach Ermittlung des erforderlichen Flächenbedarfs, den bereits bestehenden Gehölzstreifens und der Gesamtfläche des Baugrundstücks, kann eine Aussage über die Realisierbarkeit getroffen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Planungsgrundstück für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit möglicher Erweiterung und den Neubau eines Gebäudes für Katastrophenschutz über ausreichend Grundstücksfläche verfügt.

Aufgestellt, Kall den 21.04.2023 MiB